

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2025

Niederorschel, den 07.05.2025

Nr. 14

Inhalt:

Seite:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Niederorschel	... 58
Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel am 25. Mai 2025 – Wahlbekanntmachung	... 59
Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel am 25. Mai 2025 – Einladung zur Wahlausschusssitzung am 27. Mai 2025	... 60
Veröffentlichung von Beschlüssen des Gemeinderats	... 61

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Bereitschaftsdienst des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	... 64
---	--------

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.
nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Virtuelles Rathaus / Amtsblatt)

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Niederorschel

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Niederorschel wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung am 24. April 2025 beschlossen (Beschluss-Nr. GR/06/0009) und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 30. April 2025 bestätigt. Nach erfolgter Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird diese nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Niederorschel



Auf der Grundlage der §§ 2 ,18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69), hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel in der Sitzung am 24. April 2025 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze für Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Niederorschel wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 465 v.H. |
| (3) Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Niederorschel, den 06.05.2025

- Siegel -

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Hinweis: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich, unter Angabe der Gründe, geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel am 25. Mai 2025 – Wahlbekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2025 findet die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet 8 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

Bezeichnung	Stimmbezirk	Wahlraum (Bezeichnung, Adresse)	barrierefrei
Niederorschel	0001	Regelschule, Bahnhofstraße 70, 37355 Niederorschel OT Niederorschel	ja
Niederorschel	0002	Rathaus, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel OT Niederorschel	nein
Rüdigershagen	0003	Gemeindegaststätte „Alte Dorfschenke“, An der Kirche 66, 37355 Niederorschel OT Rüdigershagen	ja
Deuna	0004	Vereinsraum, Zum Hinterdorf 32, 37355 Niederorschel OT Deuna	nein
Vollenborn	0005	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 8, 37355 Niederorschel OT Vollenborn	nein
Gerterode	0006	Gemeindesaal, Karl-Marx-Straße 18 A, 37355 Niederorschel OT Gerterode	nein
Hausen	0007	Josefsraum an der Kirche „St. Katharina“, Schulstraße 6, 37355 Niederorschel OT Hausen	ja
Kleinbartloff	0008	Pfarrhaus Saal, Oberdorf 1, 37355 Niederorschel OT Kleinbartloff	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 25. Mai 2025, bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 26. Mai 2025 und ggf. am Dienstag, dem 27. Mai 2025, jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann. Einzige Ausnahme gilt für die Regelschule, Bahnhofstraße 70, 37355 Niederorschel. Falls erforderlich, wird die Ermittlung des Wahlergebnisses dort am Montag, dem 26. Mai 2025, im Raum 101, 1. Etage fortgesetzt.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Niederorschel, 06. Mai 2025

gez. Astrid Grimm
Wahlleiterin

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel am 25. Mai 2025 – Einladung zur Wahlausschusssitzung am 27. Mai 2025

Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Niederorschel

Am **Dienstag, 27. Mai 2025**, findet um **17:00 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Niederorschel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Sitzung ist für jedermann zugänglich.

gez. Astrid Grimm
Wahlleiterin

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Veröffentlichung von Beschlüssen des Gemeinderats

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die im öffentlichen Teil der **05. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 25.03.2025** gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/05/0001

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.12.2024

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/05/0002

Kommunalwahl 2025 - Berufung des Gemeindevahlleiters und des Stellvertreters für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel

Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters beruft der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG)

Frau Anita Rabe zur Wahlleiterin und
Herrn Andreas Dietrich zum stellvertretenden Wahlleiter.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Berufung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 ThürKWG der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Beschluss Nr. GR/05/0003

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Niederorschel. Die Satzung ist Anlage und Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/05/0004

2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Gerterode, 37355 Niederorschel - Beratung und Beschluss über die eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Über die vorliegenden Hinweise, Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird beraten und beschlossen. Durch Bürger wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Beschlusstext ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/05/0005

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 2 "Finkenburg" der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Gerterode - Beratung und Beschluss über die eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Über die vorliegenden Hinweise, Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird beraten und beschlossen. Durch Bürger wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Beschlusstext ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Beschluss Nr. GR/05/0006

Entscheidung über eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2 der Gemeinde Niederorschel "Bergstraße" zu einem Bauvorhaben auf dem Grundstück Bergstraße 26, 37355 Niederorschel

Hinweis: durch Änderung der Tagesordnung – neue Reihenfolge – jetzt TOP 12

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, zu dem Bauantrag für den „Teilabbruch Scheune und Neubau Anbau Unterstellschuppen“ in 37355 Niederorschel, Bergstraße 26 (Gemarkung Niederorschel, Flur 9, Flurstücke 113 und 114) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und in Bezug zur Dachform einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2 der Gemeinde Niederorschel „Bergstraße“ in der Fassung der 1. Änderung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die im nicht öffentlichen Teil der **05. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 25.03.2025** gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/05/0007

Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.12.2024

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Bereitschaftsdienst des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst für Mai 2025

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

12.05.2025 – 16.05.2025 Hausen, Niederorschel

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**